

«Kein einziger Sozialhilfeempfänger wird dadurch eine Stelle finden»

Thomas Michel, Co-Präsident der Berner Konferenz für Sozialhilfe, befürchtet durch die Revision des Sozialhilfegesetzes mehr administrativen Aufwand.

4 Kommentare < 101



«Leider löst dieses Gesetz nun wirklich überhaupt kein vorhandenes oder künftiges Problem», sagt Thomas Michel.

(Bild: zvg)



6.05.19 von Fabian Christ

Herr Michel, Sie engagieren sich stark gegen die geplante Kürzung der Sozialhilfe. Sind Sie eigentlich noch Beamter oder schon Aktivist?

Als Sozialamtsleiter bin ich ganz klar Beamter. Ich spreche hier aber als Co-Präsident der Fachorganisation Berner Konferenz für Sozialhilfe (BKSE). Aber Sie haben schon recht, auch die BKSE äussert sich normalerweise zurückhaltender zu politischen Geschäften. Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes handelt es sich aber um eine äusserst komplexe Vorlage. Leider hat man uns Fachleute, welche das Gesetz dann anwenden müssen, bei der Erarbeitung nicht einbezogen. Jetzt versuchen wir, unsere fachlichen Einwände ins Feld zu führen, Aufklärung zu betreiben und den bisher national erreichten Konsens in der Sozialhilfe zu erhalten.

Verwechseln Sie nicht eine linke Grundhaltung mit Fachwissen? Es gibt nämlich Fachleute, die sich mit der Revision durchaus anfreunden können.

Zuerst einmal sehe ich mich nicht als Linken, sondern als bürgerlich geprägten Menschen. Aber ich bin auch ein Fachmann. Wenn man ein Gesetz ändern will, muss dem eine Problemanalyse vorangehen. Leider löst dieses Gesetz nun wirklich überhaupt kein vorhandenes oder künftiges Problem, kein einziger Sozialhilfeempfänger wird dadurch eine Stelle finden. Im 18-köpfigen BKSE-Vorstand ist ein eindeutiger Mehrheitsbeschluss gegen die Kürzung zustande gekommen.

Der Könizer Sozialdienstleiter Daniel Läderach sagte in der «Berner Zeitung», dass man im BKSE-Vorstand fachlich diskreditiert und in die rechte Ecke gestellt werde, wenn man bloss schon das Wort Kürzung in den Mund nehme.

Ich hielt seinen Auftritt vor allem für Abstimmungspropaganda. Die Haltung der BKSE ist demokratisch und fachlich legitimiert zustande gekommen. Läderach macht gute Arbeit, und wir sind uns in fast allen Vollzugsthemen einig. In diesem halt nicht, da muss man eine einsame Position auch mal aushalten. Von einer Desavouierung kann aber keine Rede sein, wir arbeiten nach wie vor gut zusammen.

Was stört Sie denn aus fachlicher Sicht an der Sozialhilferevision?

Das einzige Problem, das damit adressiert wird, sind die Kosten. Und selbst da bin ich skeptisch, ob sich mit einer Revision, die einen solchen administrativen Mehraufwand zur Folge hätte, viel einsparen lässt. Die zusätzliche Zeit für Bürokratie fehlt dann bei der Integrationsberatung, welche schon heute eher zu kurz kommt. Mit einer intensiveren Beratung lässt sich mehr Ablösung erreichen als mit Kürzungen.

Das unabhängige Büro B,S,S. bestätigte zwar, dass der administrative Aufwand zunehmen könnte, das führe aber nur zu geringen Mehrkosten.

Der Bericht hat den administrativen Mehraufwand nur am Rande thematisiert. Vor allem hat er nicht berücksichtigt, dass jede Änderung von Grundbedarf oder Integrationszulage mit einem rechtskonformen Verfahren vollzogen werden muss. Es käme also zu zahlreichen Rekursen, was ungeheuer zeitaufwendig ist. Wir sollten die Leute integrieren, statt uns mit ihnen zu streiten. Wenn dahinter wenigstens eine positive, sinnvolle Zielsetzung stünde, könnte man einen gewissen Mehraufwand ja diskutieren.

Die Revision hat doch eine positive Zielsetzung. Sie will Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt integrieren. Dafür soll ein Teil der Einsparungen für Integrationsmassnahmen genutzt werden.

Das ist bis jetzt ein leeres Versprechen. Im Gesetz steht davon nichts. Auch hat der Kanton noch keine konkreten Massnahmen kommuniziert. Zudem sollen allfällige Investitionen nur getätigt werden, wenn der Spareffekt 10 Millionen Franken übersteigt. Dass sich aber mehr als 10 Millionen Franken sparen lassen, bezweifeln wir sehr. Ausserdem hält niemand den Kanton davon ab, bereits heute Investitionen zu tätigen, wenn sich diese lohnen sollten. Ich bin überzeugt, dass es Investitionsmöglichkeiten gibt, die sich mehr als auszahlen würden.

An was denken Sie?

Es braucht vor allem Qualifizierungsmassnahmen für Niedrigqualifizierte, wie sie der Volksvorschlag fordert. Manchmal verbessert man schon mit einem Gabelstaplerkurs die Chancen der Bezügerinnen und Bezüger massiv. Auch in der Hotellerie oder der Pflege böten sich Chancen. Es braucht aber auch eine engere Zusammenarbeit mit Unternehmen, damit diese überhaupt Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger anbieten. Bevor das nicht der Fall ist, bringen sämtliche Kürzungen nichts.

Regierungsrat Pierre Alain Schnegg sieht in der Landwirtschaft noch Potenzial.

So einfach ist das nicht. Die Festanstellungen in der Landwirtschaft sind rückläufig, es gibt auch da eine Arbeitslosigkeit. Was es braucht, sind Erntehelfer während des Sommers. Aber mit einem Erntehelfer-Einsatz, notabene zum Mindestlohn, kommt niemand von der Sozialhilfe los. Zudem ist der organisatorische Aufwand sehr gross, damit die Helfer zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind. Normalerweise läuft das über Zeitarbeitsfirmen, welche die Koordination übernehmen. Und die haben mehr Interesse an kräftigen Agronomiestudenten aus Polen als an Sozialhilfeempfängern mit Einschränkungen. Man müsste also eine eigene Zeitarbeitsfirma gründen, was wiederum Investitionen erfordert.

Alle Ihre Vorschläge beinhalten Investitionen und würden, wenn überhaupt, erst mittelfristig zu Einsparungen führen. Sehen Sie bei den Leistungen keine Möglichkeit, gewisse Abstriche zu machen?

Doch, wir machen uns ständig Gedanken über Sparmöglichkeiten. Die kürzlich erfolgte Leistungsreduktion bei den Zahnbehandlungen geht auf unseren Input zurück. Auch bei den Gesundheitskosten besteht wohl noch Potenzial. Schliesslich zeigt sich, dass aktive Sozialdienste etwa bei den Mietkosten sparen können – etwa wenn sie konsequent eine Mietzinsreduktion bei einer Senkung des Hypothekenzinses fordern. Auch das Inkasso etwa von Alimenterbeiträgen könnten einzelne Sozialdienste noch wirksamer betreiben. Aber das alles braucht Ressourcen, Kompetenzen und viel Praxis, die gerade in den kleineren Sozialdiensten manchmal fehlen. Schliesslich wären wir gerade bei den Anreizleistungen, welche die GEF erhöhen will, weniger grosszügig. Ihre Wirkung ist umstritten. Sie verstärken darüber hinaus das Problem der Schwelleneffekte, mit denen die Befürworter ja paradoxerweise für die Revision werben.